



Landkreis Traunstein

DIE ABFALLBERATUNG DES LANDRATSAMTES INFORMIERT



Bauschuttentsorgung in einer Deponie

In den Wertstoffhöfen vor Ort können die Bürger des Landkreises Traunstein Bauschutt bis zu einer Menge von 0,5 Kubikmeter kostenlos entsorgen.

Wird diese Menge überschritten, ist der Bauschutt in einer zugelassenen Deponie kostenpflichtig zu entsorgen.

Folgende Firmen nehmen Bauschutt entgegen:

Alz Kies- & Recycling GmbH Transporte
Unterbrunnham 10
83342 Tacherting
Telefon. 08634/62430

Firma Georg Lampersberger
Kleeham 9
83339 Chieming
Telefon 08664/98350

Kieswerk Anner GmbH
Harter Str. 16
83339 Chieming-Knesing
Telefon 08669/2765

Firma Thomas Langerspacher e.k.
Marktplatz 2
83355 Grabenstätt
Tel. 08661/256

Firma Ludwig Brandl
Waldstraße 5
84549 Engelsberg
Telefon 08634/314

Firma Posch Bau GmbH
Wanger-Mösl-Straße 2
83365 Nußdorf
Telefon 08669/6900

Firma Eder Transportbeton GmbH
Dirnreit 1
83530 Schnaitsee
Telefon 08622/373

Franz Rinke GmbH
Bayernstraße 9
83301 Traunreut
Telefon 08669/85870

Firma Josef Hogger Tiefbau e.k.
Ortmaringerstraße 24
83361 Kienberg
Telefon 08628/98860

Für weitere Informationen steht die Abfallberatung des Landratsamtes unter Telefon 0861/58-287 zur Verfügung.



Landkreis Traunstein

DIE ABFALLBERATUNG DES LANDRATSAMTES INFORMIERT



Bauschuttentsorgung im Wertstoffhof

In den Wertstoffhöfen vor Ort können die Bürger des Landkreises Traunstein Bauschutt bis zu einer Menge von 0,5 Kubikmeter kostenlos entsorgen. Die Entsorgung von Bauschutt in der Restmülltonne ist unzulässig und kann ein Bußgeld zur Folge haben.

Folgende Materialien gelten als Bauschutt:

- Betonabbruch, Mörtelreste
- Abbruch von Mauerwerk, Ziegel, Steine
- Fliesen, Kacheln
- Sanitärteile wie Waschbecken, WC-Schüsseln, Urinale
- Steingut, Porzellan, Geschirr, Keramik
- Fensterglas, Spiegelglas
- Bodenaushub

Ausgeschlossen sind Gipsabfälle, Heraklit, Baustellenabfälle wie Folien und Farbreste, Dachpappe, Schamottesteine, Dämmstoffe aller Art und Zementprodukte wie Eternitplatten, Gipskartonplatten und Porenbetonsteine.

Folgende Regeln sind bei der Anlieferung zu beachten:

- Die maximale Anliefermenge beträgt 0,5 Kubikmeter
- Anlieferer von größeren Mengen werden an eine zugelassene Bauschuttdeponie verwiesen. Siehe die Adressliste auf der Rückseite!
- Gewerbliche Unternehmen dürfen keinen Bauschutt anliefern

Für weitere Informationen steht die Abfallberatung des Landratsamtes unter Telefon 0861/58-287 zur Verfügung.